

**Niederschrift der
gemeinsamen Sitzung
19. Sitzung des Stadtentwicklungs- und
Wirtschaftsförderungsausschusses
18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 14.05.2009**

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss

es waren anwesend: die Stadtvertreter-/innen Thomas, Dahlhoff, Gerwiner, Kulke, Mertens, Flormann; Hannemann, Lattrich und Herbst-Köller

die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Friße, Kellerhoff, Krämer (für Luigs), Zimmermann, Aust, Postler und Oel

Haupt- und Finanzausschuss

es waren anwesend: Stadtvertreter Eickhoff, 1. stellv. Vorsitzender

die Stadtvertreter-/innen Dahlhoff, Heimann, Krane, Mertens, H., Sauerborn, Stöber, Thomas, Wenge, Cordes, Erling, Hanemann, Kruse, Dohle, Herbst-Köller und Müller

gemeinsam

außerdem anwesend: Herr Dipl.-Ing. Wienecke vom Ingenieurbüro enertec, Lippstadt

die Stadtvertreter Modes und Schrewe (bis TOP 14)

von der Verwaltung: die Herren Köller, Romstadt, Heidrich, Dürhammer, Westermeier und Ohrmann als Schriftführer

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
1. a Bestellung des Schriftführers
2. Mitteilungen der Verwaltung

3. Anfragen
 - 3.1 Danksagung an den Bauhof für Mithilfe im Rahmen der sogenannten 72-Stunden-Aktion
 - 3.2 Sachstandsanfrage Organisation Marienmarkt
 - 3.3 Anfrage zum städtischen Haushalt in Anbetracht der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise
 - 3.4 Erklärung zur desolaten verkehrlichen Situation der L 741 Höhe Grabenweg
 - 3.5 Sachstandsanfrage Wohnmobilstellplatz in der Kernstadt Rüthen
 - 3.6 Fehlen der Tagesordnungspunkte „Sanierungsgebiet Hachtorstraße“ sowie „Haus Buuck“
 - 3.7 Sachstand Stadtmauerbeleuchtung
4. Anträge
 - 4.1 Antrag auf Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Edeka/Aldi“ bzw. des westlichen Bereiches des Planes
 - 4.2 Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Sanierungsgebiet Hachtorstraße“
5. Wirtschaftlichkeitsstudie zur zukünftigen Energieversorgung von städtischen Gebäuden der Stadt Rüthen
- Mündlicher Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Wienecke von Ingenieurbüro enertec, Lippstadt
6. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche „DPSG Diözesanzentrum“
hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
- Beschluss über die 27. Änderung
- Vorlage Nr. 21/09 -
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“
hier: - Ergebnis der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
- Schlussbekanntmachung
- Vorlage Nr. 22/09 -
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beidseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen
hier: - Ergebnis der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
- Schlussbekanntmachung
- Vorlage Nr. 23/09 -

9. 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2b "Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beidseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2" der Stadt Rüthen hier: - Ergebnis der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss
 - Schlussbekanntmachung
 - Vorlage Nr. 24/09 -
10. Umsetzung Konjunkturpaket II
11. Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen 2009
 - Vorlage Nr. 17/09 -
12. Neuerstellung eines Forsteinrichtungswerkes für den Stadtwald Rüthen
 - Vorlage Nr. 26/09 -
13. Antrag des Schützenvereins Langenstraße-Heddinghausen-Eickhoff auf finanzielle Unterstützung der Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen an der Schützenhalle in Langenstraße-Heddinghausen vom 18.10.2008 (Stadtvertretung 12.03.09, TOP 6.3)
14. Antrag des Reitervereins Rüthen vom 11.02.2009 auf Bezuschussung der Grundsanierung des Außenreitplatzes auf der Spitzen Warte (Stadtvertretung 12.03.09, TOP 6.4)

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzer Eickhoff stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Im Anschluss daran erläutert Herr Eickhoff das Abstimmungsprozedere anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses. Danach sind sämtlich erforderliche Abstimmungen getrennt jeweils für beide Ausschüsse vorzunehmen.

1.a Bestellung des Schriftführers

Zum Schriftführer für die heutige gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses wird Verwaltungsmitarbeiter Ohrmann bestellt.

Einwendungen hiergegen erheben sich nicht.

2. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

3. Anfragen

3.1 Danksagung an den Bauhof für Mithilfe im Rahmen der sogenannten
72-Stunden-Aktion

Fraktionsvorsitzender Thomas bedankt sich für die aktive Unterstützung des Bauhofes, die im Rahmen der sog. 72-Stunden-Aktion geleistet worden ist. Er bittet um entsprechende Weitergabe.

3.2 Sachstandsanfrage Organisation Marienmarkt

Im März diesen Jahres hat die CDU-Fraktion die Verwaltung mit der Bitte angeschrieben, im Herbst die Ausrichtung des Marienmarktes zu übernehmen. Herr Thomas bittet den Sachstand mitzuteilen.

Herr Köller antwortet, dass die Organisation in Arbeit ist. Nicht unproblematisch ist die Bereitschaftserklärung von Fahrgeschäften, an dem Marienmarkt teilzunehmen. Gleichwohl kann nach jetzigem Kenntnisstand von dem Stattfinden des Marienmarktes im Herbst diesen Jahres ausgegangen werden.

3.3 Anfrage zum städtischen Haushalt in Anbetracht der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise

Herr Thomas fragt an, wie sich im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise die Zahlen des städtischen Haushaltes derzeit darstellen.

Diesbezüglich teilt Herr Köller mit, dass die Gewebesteuereinnahmen bei einem geplanten Soll in Höhe von 3,1 Mio. mit bislang tatsächlich 3,3 bis 3,4 Mio. übertroffen sind. Auch hinsichtlich der Einkommensteuer sind die Zahlen für das 1. Quartal als erfüllt anzusehen. Doch bereits jetzt ist absehbar, dass die Einnahmen für das 2.Quartal hinter den Erwartungen zurückbleiben werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

3.4 Erklärung zur desolaten verkehrlichen Situation der L 741 Höhe Grabenweg

Stadtvertreter und Ortsvorsteher Sauerborn trägt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Erklärung vor.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Problematik dem Landesbetrieb Straßen NRW bekannt ist, aber kein Handlungsbedarf gesehen wird. Gleichwohl wird zugesagt, nochmals kurzfristig Kontakt aufzunehmen, um die Dringlichkeit darzustellen.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Köller mit, dass seitens des Landesbetriebs Straßen NRW für die Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Rütten der L 741 – Bahnhofstraße, beginnend in der Höhe der L 776, weiterführend über die Mildestraße, weiter östlich laufend des Industriegebietes Lindental bis zum Kreuzungsbereich in Höhe der von Altenrütten kommenden L 735 mit einer Gesamtlänge von rd. 4 Km ein Angebot zur Übernahme in Höhe von 140.000,00 Euro angeboten worden ist.

Herr Thomas teilt mit, wegen der steigenden Frequenz der LKW-Fahrten mit der Firma Sack in Gespräch zu sein.

Die Angelegenheit wird zur Kenntnis genommen.

3.5 Sachstandsanfrage Wohnmobilstellplatz in der Kernstadt Rütten

Stadtvertreter Wenge erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit Wohnmobilstellplatz.

Herr Heidrich antwortet darauf, dass die Planung in Arbeit ist und mit einer Realisierung des Projektes noch in diesem Jahr gerechnet werden kann.

3.6 Fehlen der Tagesordnungspunkte „Sanierungsgebiet Hachtorstraße“ sowie „Haus Buuck“

Herr Dohle moniert, dass die Punkte „Sanierungsgebiet Hachtorstraße“ sowie „Haus Buuck“ zur Beratung und Beschlussfassung nicht auf der heutigen Tagesordnung stehen.

Herr Thomas als Einladender Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses teilt hierzu mit, dass Herr Bürgermeister Schieren als Einladender des Haupt- und Finanzausschusses dies strikt abgelehnt hat. Die Punkte sollen definitiv auf die für den 28. Mai 2009 terminierte Sitzung der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung gebracht werden.

Herr Köller ergänzt, dass eine vorbereitete Beschlussvorlage seitens der Verwaltung den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zugegangen ist. Wie bereits schriftlich bietet er hier nochmals an, sich hinsichtlich noch ergebender Fragen jederzeit gern an die Verwaltungsmitarbeiter zu wenden.

3.7 Sachstand Stadtmauerbeleuchtung

Stadtvertreter Dahlhoff erkundigt sich nach dem Planungsstand der Stadtmauerbeleuchtung. Zwischenzeitlich haben laut Herrn Köller Gespräche mit zwei renommierten Planungsbüros stattgefunden. Der Auftrag hinsichtlich der Erstellung eines Masterplanes für den Rüthener Ortskern ist zwischenzeitlich erfolgt. Ziel ist weiterhin die Anbringung einer Probebeleuchtung im Herbst dieses Jahres.

4. Anträge

4.1 Antrag auf Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes “Edeka/Aldi“ bzw. des westlichen Bereiches des Planes

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag wird die Problematik der immer weiter fortschreitenden Ausdünnung des Stadtkerns mit Geschäften des Einzelhandels diskutiert.

Stadtplaner Heidrich sagt zu, bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses in Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer einen Vorschlag für die Festlegung eines sog. „Zentralen Versorgungsbereiches“ der Stadt Rüthen zu erarbeiten. Als Grundlage würde das entsprechend aktualisierte Einzelhandelskonzept von Dr. Danneberg dienen. Mit der Festlegung eines zentralen Versorgungsbereiches soll auch geklärt werden, ob eine Sortimentsergänzung des Standortes Edeka/Aldi sinnvoll ist. Ein Vertreter der IHK soll zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses eingeladen werden.

Die beabsichtigte Vorgehensweise wird positiv zur Kenntnis genommen.

4.2 Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Sanierungsgebiet Hachtorstraße“

Fraktionsvorsitzender Erling beantragt mit schriftlicher Verlesung, in der heutigen Sitzung eine Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des „Sanierungsgebietes Hachtorstraße“ vorzunehmen.

Herr Köller weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Änderung der Tagesordnung laut selbst vorgegebener Geschäftsordnung nur zulässig ist in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden. Wie bereits unter Top 3.6 erwähnt, ist eine Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung der Stadtvertretung am 28.05.2009 vorgesehen. Gleichwohl soll über den jetzigen Antrag entschieden werden.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen beschließt mit neun zu sieben Stimmen, den Antrag auf Beratung und Beschlussfassung über das „Sanierungsgebiet Hachtorstraße“ abzulehnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Rüthen beschließt mit neun zu sieben Stimmen, den Antrag auf Beratung und Beschlussfassung über das „Sanierungsgebiet Hachtorstraße“ abzulehnen.

5. Wirtschaftlichkeitsstudie zur zukünftigen Energieversorgung von städtischen Gebäuden der Stadt Rüthen
- Mündlicher Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Wienecke von Ingenieurbüro enertec, Lippstadt

Herr Dipl.-Ing. Wienecke trägt anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation die ermittelten Ergebnisse zur zukünftigen Energieversorgung von städtischen Gebäuden in der Stadt Rüthen vor.

Die vorgetragene Wirtschaftlichkeitsstudie wird allseits positiv zur Kenntnis genommen. Die sich daraus ergebenden Einzelfragen reichen über die mögliche Errichtung einer Biogasanlage mit dem Standort Lindental, dem Bau eines Blockkraftheizwerkes, der zusätzlichen Installation von Solarmodulen, der Mitversorgung des angrenzenden Altenwohnheimes nebst Kindergarten sowie der Mitversorgung des Rathauses über die bereits bestehende Hackschnitzelanlage in der Nikolausschule.

Die Ausschussmitglieder beauftragen übereinstimmend die Verwaltung, für die am 28.05.2009 anstehende Sitzung der Stadtvertretung eine Beschlussvorlage zu erarbeiten. Die zuvor vorgestellten Daten mit den recht eindeutigen Ergebnissen der Präsentation sollen hier Eingang finden. Zusätzlich soll die Variante eines möglichen Blockheizkraftwerksbau in die Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Beschlussvorlage eingearbeitet werden.

6. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche "DPSG Diözesanzentrum"
- hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
- Beschluss über die 27. Änderung
- Vorlage Nr. 21/09 –
-

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung

gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414),
i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666)
- es gelten die z. Z. gültigen Fassungen – zu beschließen:

1. die Entscheidung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses zur Herausnahme des öffentlichen Wirtschaftsweges aus dem zur Offenlegung bestimmten Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und sich diese zu Eigen zu machen;
2. die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich der Begründung mit Umweltbericht von Januar 2009);
3. die Verwaltung wird beauftragt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes unverzüglich gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung

gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414),
i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666)
- es gelten die z. Z. gültigen Fassungen – zu beschließen:

1. die Entscheidung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschusses zur Herausnahme des öffentlichen Wirtschaftsweges aus dem zur Offenlegung bestimmten Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und sich diese zu Eigen zu machen;
2. die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich der Begründung mit Umweltbericht von Januar 2009);
3. die Verwaltung wird beauftragt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes unverzüglich gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“
hier: - Ergebnis der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
- Schlussbekanntmachung
- Vorlage Nr. 22/09 -
-

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)

i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498) - es gelten die z. Z. gültigen Fassungen – zu beschließen:

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“ der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der Anlage 2 zu dieser Vorlage angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln;
2. die gemäß dieser Entscheidung überarbeitete 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“ als Satzung;
3. der 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“ die (überarbeitete) Begründung von Mai 2009 beizufügen;
4. der Satzungsbeschluss des v. g. Planes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)

i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498) - es gelten die z. Z. gültigen Fassungen – zu beschließen:

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“ der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der Anlage 2 zu dieser Vorlage angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln;
 2. die gemäß dieser Entscheidung überarbeitete 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“ als Satzung;
 4. der 1. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“ die (überarbeitete) Begründung von Mai 2009 beizufügen;
 4. der Satzungsbeschluss des v. g. Planes ist ortsüblich bekannt zu machen.
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beidseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen hier:
- Ergebnis der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss
 - Schlussbekanntmachung
 - Vorlage Nr. 23/09 -

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)

i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498) - es gelten die z. Z. gültigen Fassungen – zu beschließen:

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der Anlage 2 zur vorherigen Beschlussvorlage LSTEWI022.09 angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln;

2. die gegenüber der Offenlegung hinsichtlich der Gestaltungsvorschriften modifizierte 2. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen als Satzung;
3. der 2. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ die Begründung von Mai 2009 beizufügen;
4. der Satzungsbeschluss des v. g. Planes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)

i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498) - es gelten die z. Z. gültigen Fassungen – zu beschließen:

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der Anlage 2 zur vorherigen Beschlussvorlage LSTEWI022.09 angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln;
2. die gegenüber der Offenlegung hinsichtlich der Gestaltungsvorschriften modifizierte 2. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen als Satzung;
3. der 2. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ die Begründung von Mai 2009 beizufügen;
4. der Satzungsbeschluss des v. g. Planes ist ortsüblich bekannt zu machen.

9. 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2b "Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beidseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2" der Stadt Rüthen hier:
- Ergebnis der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss
 - Schlussbekanntmachung
 - Vorlage Nr. 24/09 -
-

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)

i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498) - es gelten die z. Z. gültigen Fassungen – zu beschließen:

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der Anlage 2 zur vorherigen Beschlussvorlage LSTEWI022.09 angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln;
2. die gegenüber der Offenlegung hinsichtlich der Baumfestsetzungen sowie der Gestaltungsfestsetzungen modifizierte 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen als Satzung,
3. der 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ die Begründung von Mai 2009 beizufügen;
4. der Satzungsbeschluss des v. g.. Planes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316)

i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498) - es gelten die z. Z. gültigen Fassungen – zu beschließen:

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der Anlage 2 zur vorherigen Beschlussvorlage LSTEWI022.09 angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln;
2. die gegenüber der Offenlegung hinsichtlich der Baumfestsetzungen sowie der Gestaltungsfestsetzungen modifizierte 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ der Stadt Rüthen als Satzung,
3. der 3. Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 2 b „Gelände östl. des Breitenbuscher Weges, beiderseits der verlängerten Haarstraße, Gemarkung Rüthen, Flur 2“ die Begründung von Mai 2009 beizufügen;
4. der Satzungsbeschluss des v. g.. Planes ist ortsüblich bekannt zu machen.

10. Konjunkturpaket II

Vor Beginn der Sitzung hat die Verwaltung eine Kostenschätzung zu Maßnahmen an städtischen Gebäuden 2009 hinsichtlich des Konjunkturpaketes II sowie ein Antrag der Schulleiterin der Nikolausschule auf bauliche Maßnahmen und Anschaffungen für die Nikolausschule an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Dürhammer trägt die Zahlen zum Investitionsschwerpunkt Bildung Infrastruktur für bauliche Maßnahmen am Friedrich-Spee-Gymnasium, der Sporthalle Oestereiden sowie des Biberbades vor.

Im Vorfeld hat hinsichtlich der Verteilung der Mittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit den Fraktionsvorsitzenden eine Erörterung stattgefunden. Aktuell im Nachgang dieses Gespräches ist, dass die für den Bau von Wirtschaftswegen eingeplanten Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro nach den Vergaberichtlinien nur für die sog. nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes, d. h. Auskofferung und Neubau von Wirtschaftswegen und nicht den Bau im sog. Anspritzverfahren verausgabt werden darf. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass lediglich auf einer Länge von 2,9 Km eine Deckenverstärkung von Wirtschaftswegen erfolgen kann.

Dies sorgt für Irritation. Allerdings sind genügend Kreuzungsbereiche vorhanden, wo diese Mittel verausgabt werden können Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern eine Prioritätenliste erstellen.

In diesem Zusammenhang wird geklärt, dass die anzuschaffenden Computer für die Grundschulen in Kallenhardt und Oestereiden aus laufenden Haushaltsmitteln beglichen werden sollen.

Einigkeit besteht auch dahingehend, den Antrag der Nikolausgrundschule in Rüthen nicht weiter zu verfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig der Stadtvertretung zu empfehlen, die bewilligten Mittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II wie in der dem Protokoll beigefügten Anlage zum Schwerpunkt Bildung Infrastruktur zu verteilen.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt einstimmig der Stadtvertretung zu empfehlen, die bewilligten Mittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II wie in der dem Protokoll beigefügten Anlage zum Schwerpunkt Bildung Infrastruktur zu verteilen.

11. Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen 2009
- Vorlage-Nr. 017/09 -
-

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig der Stadtvertretung zu empfehlen, die Verwaltung zu Bevollmächtigen, ein Darlehen in Höhe vom 3.950.000,00 € zur Deckung von Investitionen 2009 zu gegebener Zeit aufzunehmen.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt einstimmig der Stadtvertretung zu empfehlen, die Verwaltung zu Bevollmächtigen, ein Darlehen in Höhe vom 3.950.000,00 € zur Deckung von Investitionen 2009 zu gegebener Zeit aufzunehmen.

12. Neuerstellung eines Forsteinrichtungswerkes für den Stadtwald Rüthen
- Vorlage-Nr. 026/09 -
-

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig das Regionalforstamt Soest-Sauerland mit der Neuerstellung einer Forsteinrichtung zum 01.01.2008 zu beauftragen und einen entsprechenden Vertrag zwischen dem Regionalforstamt Soest-Sauerland und der Stadt Rüthen abzuschließen.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt einstimmig das Regionalforstamt Soest-Sauerland mit der Neuerstellung einer Forsteinrichtung zum 01.01.2008 zu beauftragen und einen entsprechenden Vertrag zwischen dem Regionalforstamt Soest-Sauerland und der Stadt Rüthen abzuschließen.

13. Antrag des Schützenvereins Langenstraße-Heddinghausen-Eickhoff auf finanzielle Unterstützung der Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen an der Schützenhalle in Langenstraße-Heddinghausen vom 18.10.2008 (Stadtvertretung 12.03.09, TOP 6.3)
-

Die CDU-Fraktion beantragt nach Rücksprache mit dem Vorstand, dem Schützenverein Langenstraße-Heddinghausen-Eickhoff für Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen an der Schützenhalle in Langenstraße-Heddinghausen für die Jahre 2010 bis 2013 jeweils 25.000,00 Euro zukommen zu lassen.

Die BG-Fraktion beantragt, ab dem Jahre 2009 bis 2012 eine jährliche Auszahlung in Höhe von 20.000,00 Euro vorzunehmen.

Die SPD-Fraktion schlägt die Auszahlung von 40.000,00 Euro in 2010 und jeweils 30.000,00 in 2011 und 2012 vor, zieht diesen Antrag allerdings nach Beratung im Ausschuss wieder zurück.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit zwölf Stimmen und vier Enthaltungen zu beschließen, dem Schützenverein Langenstraße-Heddinghausen-Eickhoff für die Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen an der Schützenhalle in Langenstraße-Heddinghausen ab dem Jahre 2010 bis 2013 eine jährliche Unterstützung von je 25.000.000 Euro zu gewähren.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit dreizehn Stimmen und drei Enthaltungen zu beschließen, dem Schützenverein Langenstraße-Heddinghausen-Eickhoff für die Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen an der Schützenhalle in Langenstraße-Heddinghausen ab dem Jahre 2010 bis 2013 eine jährliche Unterstützung von je 25.000.000 Euro zu gewähren.

14. Antrag des Reitervereins Rüthen vom 11.02.2009 auf Bezuschussung der Grundsanierung des Außenreitplatzes auf der Spitzen Warte (Stadtvertretung 12.03.2009, TOP 6.4)
-

Mit Schreiben vom 11.02.2009 beantragt der Reiterverein Rüthen zur Neuerstellung des Außenreitplatzes aus Mitteln der Sportförderung (Sportlerpauschale) eine Bezuschussung seitens der Stadt Rüthen.

Nach kurzer Diskussion sprechen sich sowohl die SPD- als auch die BG-Vertreter für einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro aus.

Die CDU-Vertreter halten, nach vorheriger Rücksprache mit dem Reiterverein, einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro für ausreichend.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit neun zu sieben Stimmen, den Antrag zur Zahlung eines Betrages in Höhe von 10.000,00 Euro an den Reiterverein Rüthen zur Neuerstellung des Außenreitplatzes abzulehnen.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt mit neun zu sechs und einer Stimmenthaltung, den Antrag zur Zahlung eines Betrages in Höhe von 10.000,00 Euro an den Reiterverein Rüthen zur Neuerstellung des Außenreitplatzes abzulehnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit neun zu sieben Stimmen, dem Reiterverein Rüthen zur Neuerstellung des Außenreitplatzes einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt mit neun zu sieben Stimmen, dem Reiterverein Rüthen zur Neuerstellung des Außenreitplatzes einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wünscht sich Frau Stadtvertreterin Herbst-Köller eine Aufstellung mit dem Inhalt, welcher Verein welche Mittel wann erhalten hat. Diese soll rückwirkend für die letzten fünf Jahre erstellt werden. Es erheben sich Gegenstimmen mit der Begründung, dass eine solche Liste keine Vergleichbarkeit herstellen und lediglich einen Neidfaktor unterhalb der Vereine entstehen lassen würde..

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit acht Befürwortern und acht Enthaltungen die Verwaltung zu beauftragen, eine Aufstellung für die vergangenen fünf Jahre mit dem Inhalt zu fertigen, welcher Verein wann, wofür und wie viel Zuschuss seitens der Stadt Rüthen erhalten hat.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt mit dreizehn Befürwortern und drei Enthaltungen die Verwaltung zu beauftragen, eine Aufstellung für die vergangenen fünf Jahre mit dem Inhalt zu fertigen, welcher Verein wann, wofür und wie viel Zuschuss seitens der Stadt Rüthen erhalten hat.